

5.4 Bruttoanlageinvestitionen

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Zur Ermittlung der Bruttoanlageinvestitionen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen werden die verschiedensten Quellen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik herangezogen, Eine Übersicht über die Rechenbereiche, die verwendeten Datenquellen und der daraus genutzten Schlüsselgrößen bietet die nachfolgende Tabelle.

Methode BAI-Länderrechnung					
WZ-Nummer	Wirtschaftsbereich	Datenquelle	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
A	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	Bautätigkeitsstatistik, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, VGR Entstehungsrechnung	Ausrüstungsinvestitionen in der Landwirtschaft, Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau, Bruttowertschöpfung	Baukosten für fertiggestellte Nichtwohngebäude Baukosten für fertiggestellte Nichtwohngebäude werden nur in einer Summe erfasst - nicht getrennt nach WZ 01 und 02
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Bautätigkeitsstatistik, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, VGR Entstehungsrechnung	Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau, Bruttowertschöpfung	
	03	Fischerei und Aquakultur	VGR Entstehungsrechnung	Bruttowertschöpfung	
B	05 - 09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe	
C	10 - 33	Verarbeitendes Gewerbe			
D	35	Energieversorgung	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt	
E	36 - 39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt	
F	41 - 43	Baugewerbe	Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen, Monatsbericht im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, Ergänzungserhebung im Baugewerbe	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Einheiten, im Bauhauptgewerbe Umrechnung auf Betriebe, zulassungspflichtig Beschäftigte im Handwerk	
G	45 - 47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Jahreserhebung bei Unternehmen im Handel	Investitionen, Umrechnung auf Arbeitsstätten über länderscharfe Investitionen gesamt aus der Jahreserhebung	

Methode BAI-Länderrechnung					
WZ-Nummer	Wirtschaftsbereich	Datenquelle	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
H	49 - 51	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt, Luftfahrt	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
	52	Lagerei / sonstiger Verkehr	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich,	Investitionen	
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
I	55 - 56	Gastgewerbe	Jahreserhebung im Gastgewerbe	Investitionen, länderscharfe Investitionen aus der Aufteilung der Jahreserhebung	
J	58 - 63	Information und Kommunikation	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
K	64 - 66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Länderrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Wohngebäuden und Wohnungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, Bautätigkeitsstatistik	Investitionen (Ausrüstungen), Veranschlagte Baukosten im Wohnungsbau (Bauten)	Zuschlag 25 % für Nichtwohngebäude
M	69 - 71	Erbringung von freiberuflichen und technischen Dienstleistungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
	72	Forschung und Entwicklung	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, Bundeshaushaltsplan, Finanzstatistik	staatliche Investitionen nach Gebietskörperschaften, nichtstaatliche Investitionen	
	73 - 75	Sonstige Dienstleistungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
N	77 - 82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
O	84 (Zivil)	Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung gesamt ohne Verteidigung	Finanzstatistik, Bundeshaushaltsplan, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Personalstandsstatistik	staatliche Investitionen, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
	84 (Verteidigung)	Verteidigung	Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Soldaten und Zivilbeschäftigte der Bundeswehr	Schlüsselung für Investitionen aller militärischen Güter
P	85	Erziehung und Unterricht	Finanzstatistik, Bundeshaushaltsplan, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	staatliche Investitionen, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
Q	86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	Bautätigkeitsstatistik, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	

Methode BAI-Länderrechnung					
WZ-Nummer		Wirtschaftsbereich	Datenquelle	Schlüsselgröße	Bemerkungen
R	90 - 93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Bautätigkeitsstatistik, Finanzstatistik, Bundeshaushaltsplan, ET-Rechnung	Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau, staatliche Investitionen, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
T	97 - 98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S			keine Investitionen!

Anmerkung 1: Die Übersicht stellt die Rechenmethodik für Investitionen ohne FuE dar. Im Rechenbereich Ausrüstungen/Sonstige Anlagen (nicht WZ 72, 84, 85, 91) werden additiv selbsterstellte und erworbene FuE-Investitionen (identisch mit FuE-BWS) hinzugefügt. Für WZ 84, 85, 91 sowie im Rechenbereich WZ 72 (Staat) werden die FuE-Investitionen des Bundes in den Sektoren S13/S15, geschlüsselt mit der BWS ("Kern"-ohne FuE) additiv hinzugefügt.

Materialgrundlagen

s. o.

Berechnungsmethode

Die Berechnung der regionalen Bruttoanlageinvestitionen erfolgt nach der Bottom-Up-Methode. Dabei werden die vorliegenden regionalspezifischen Datenquellen zur Berechnung herangezogen und von unten nach oben zusammengeführt. Die Summe der so berechneten regionalen Ergebnisse ergibt zunächst einen Wert, dessen Abweichung vom nationalen Ergebnis noch über Koordinierung proportional auf die regionalen Ausgangswerte aufgeteilt wird. Liegen keine regionalspezifischen Daten vor, wird ein Pseudo-Bottom-Up-Ansatz verwendet. In Ermangelung regionalspezifischer Ausgangsgrößen werden Schlüsselgrößen auf die Regionen verteilt, die in möglichst engem Zusammenhang mit dem zu berechnenden Aggregat stehen und sie so genau wie möglich widerspiegeln. Diese Schlüsselgrößen können dann wie bei der reinen Bottom-Up-Methode aggregiert werden. Im Ergebnis bildet die Summe der regionalen Werte das nationale Ergebnis.

Bruttoanlageinvestitionen

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich eingeführter und selbst erstellter Anlagen) sowie die Käufe gebrauchter Anlagen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen von Wirtschaftseinheiten bzw. der Wirtschaftsbereiche innerhalb einer bestimmten Periode. Als Anlagen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen.

Als dauerhaft gelten hier diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betrieblichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (z.B. kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Die Anlageinvestitionen werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen brutto nachgewiesen, das heißt vor Abzug der Abschreibungen.

Neue Anlagen sind neu in den Wirtschaftskreislauf eintretende, d. h. in einer nachgewiesenen Berichtsperiode im Inland neu entstandene oder importierte Anlagegüter. Sie untergliedern sich in neue Bauten, neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen. Zu den neuen Bauten zählen auch werterhöhende Leistungen am Gebäudebestand. Für die einzelnen Wirtschaftsbereiche wird nur der Erwerb neuer Anlagen (neue Bauten, neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen) ausgewiesen, da der Nachweis des Kaufs und Verkaufs von gebrauchten Anlagen zwischen den Wirtschaftsbereichen und den Bundesländern aus statistischen Gründen nicht möglich ist.

Die **Bauinvestitionen** werden aus dem Zugang an neuen Bauten und den Käufen abzüglich Verkäufen von gebrauchten Bauten innerhalb einer Periode ermittelt. Sie umfassen Bauleistungen an Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie sonstige Bauten wie Straßen, Brücken, Tunnel, Kanäle, Versorgungs- und Rohrfernleitungen, Flugplätze oder Eisenbahnstrecken. Einbezogen sind mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage; außerdem gärtnerische Anlagen und die Umzäunung von Grundstücken. Ferner ist der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken sowie mit den Grundstücksübertragungen verbunden sind (Leistungen der Architekten, Bau- und Prüfingenieure, Notare und Grundbuchämter), Bestandteil der Bauinvestitionen. Auch durch Unternehmen und Staat selbst erstellte Bauten sowie die Eigenleistungen der privaten Haushalte, Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit am Bau rechnen zu den Bauinvestitionen.

Die **Ausrüstungsinvestitionen** ergeben sich als Summe der Zugänge an neuen Ausrüstungen und den Käufen abzüglich Verkäufen von gebrauchten Ausrüstungen. Sie sind bewegliche Investitionsgüter nach Zugang beim Investor und umfassen Maschinen, maschinelle Anlagen, Geräte Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie ähnliche Anlagegüter, die nicht fest mit Bauten verbunden sind. Mit Einführung des ESVG 2010 werden auch militärische Waffensystem den Ausrüstungsinvestitionen zugerechnet.

Sonstige Anlagen

Im ESVG 1995 wurden bestimmte Güter als immaterielle Anlagegüter eingeführt. Mit dem Übergang zum ESVG 2010 werden die ehemals immateriellen Anlagegüter als geistiges Eigentum bezeichnet, darunter fallen Computersoftware und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Urheberrechte und Suchbohrungen. Des Weiteren gehören zu den sonstigen Anlagen die Wertenerhöhung nichtproduzierter Vermögensgüter sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen. In der Länderrechnung werden die sonstigen Anlagen nicht getrennt nachgewiesen, sondern nur zusammen mit den Ausrüstungen.

Der **Saldo aus dem Kauf und Verkauf gebrauchter Anlagen** kann auf Länderebene nicht berechnet werden, weil die Transaktionen zwischen den Bundesländern nicht bekannt sind. Da aber das EU-Lieferprogramm Ergebnisse für die gesamten Bruttoanlageinvestitionen fordert, wird der Saldo für die gebrauchten Ausrüstungen aus der Bundesrechnung nach einem schematischen Verfahren regionalisiert. Es wird dabei unterstellt, dass sich dieser Saldo wie die neuen Ausrüstungen auf die Länder verteilt. Eine Aufgliederung der gebrauchten Ausrüstungen nach Wirtschaftsbereichen ist auf Bundesebene, und damit auch für die Bundesländer, nicht möglich. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten saldieren sich auf Bundesebene zu Null, so dass hier der gesamtwirtschaftliche Wert der Bauinvestitionen mit der Summe aller Zugänge an neuen Bauten identisch ist.

Für die Sonstigen Anlagen (mit Ausnahme der Unterposition Investitionen in Forschung und Entwicklung) lassen sich – ebenso wie für den Saldo aus dem Kauf und dem Verkauf gebrauchter Anlagen – zur Zeit noch keine länderspezifischen Ergebnisse ermitteln, so dass auch hier bei ihrer Berechnung schematisch vorgegangen werden muss (Aufteilung des Bundeswertes nach dem Verhältnis, in dem die unaufgegliederten neuen Ausrüstungsinvestitionen der Länder zueinander stehen). Die Ergebnisse der Sonstigen Anlagen werden zusammen mit denjenigen der neuen Ausrüstungen in einer Summe veröffentlicht.

Die Bewertung der Bruttoanlageinvestitionen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Investors; d. h. desjenigen, dem die Investitionsgüter letztlich zugerechnet werden. In den Investorenrechnungen des Bundes und der Länder ist das derjenige, der als Käufer oder Hersteller das rechtliche Eigentum an den Investitionsgütern erwirbt (**Eigentümerkzept**).

Maßgeblich für die **zeitliche Zuordnung** ist normalerweise der Zeitpunkt, an dem die Investitionsgüter einem Käufer in Rechnung gestellt werden, d. h. an dem bei einem Kauf Forderung und Verbindlichkeiten entstehen. Vor diesem Zeitpunkt angefangene Ausrüstungen werden als Vorratsveränderungen beim Produzenten bzw. Händler erfasst. Nur angefangene Bauten gelten schon zum Zeitpunkt der Produktion als Bruttoanlageinvestitionen.

Die **räumliche Zuordnung** der Bruttoanlageinvestitionen richtet sich nach dem Sitz des Unternehmens, sofern es sich um Einbetriebsunternehmen handelt. Bei Mehrbetriebsunternehmen zählen Ausrüstungen und Bauten zu den Zweigbetrieben, in denen sie zur Produktion eingesetzt werden sollen. Der Sitz der die Investitionsentscheidungen treffenden Unternehmenszentrale oder – bei staatlichen Investitionen – der Regierungssitz kommen nicht in Betracht.

Auf Landesebene wird damit auf die örtliche Einheit abgestellt, um die richtige regionale Zuordnung der Anlageinvestitionen zu erreichen. Der Bundesrechnung liegt dagegen das Unternehmen als statistische Einheit zugrunde. Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens muss nicht mit demjenigen aller seiner Zweigniederlassungen übereinstimmen. Um dennoch für die Länder Zahlen zu ermitteln, die in ihrer Wirtschaftsbereichsgliederung mit der Bundesrechnung vergleichbar sind, wurden die örtlichen Einheiten bis zur Revision 2000 grundsätzlich dem Schwerpunkt des zugehörigen Unternehmens zugeordnet (**Unternehmensschwerpunkt-Konzept**).

Da das Unternehmensschwerpunkt-Konzept bei stärker abweichenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zwischen einem Unternehmen und dessen Zweigniederlassungen zu einer verzerrten Darstellung der Wirtschaftsstrukturen in den Ländern führen könnte, richtet sich die Zuordnung der Investitionen – wie auch der Bruttowertschöpfung, der entstandenen Einkommen und der Erwerbstätigen – zu den Unterbereichen des Bergbaus, Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes seit der Revision 2000 allein nach dem eigenen Schwerpunkt des jeweiligen Betriebes (**Betriebsschwerpunkt-Konzept**).

Rechenbereiche nach Abschnitten der WZ 2008

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)

Die Berechnungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei berücksichtigen alle Betriebe innerhalb der Ländergrenzen mit eigener land- und forstwirtschaftlicher Produktion, unabhängig vom wirtschaftlichen Schwerpunkt der Betriebe. Die damit verbundene Abweichung von der sonst üblichen wirtschaftssystematischen Zuordnung der örtlichen Einheiten in der Länderrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der Bundesrechnung. Die Berechnungen werden getrennt nach Land- und Forstwirtschaft (01+02) und Fischerei (03) durchgeführt.

Schlüssel für die Bauinvestitionen des Bereichs Land- und Forstwirtschaft (01+02) sind die zusammen ausgewiesenen Baukosten fertig gestellter Nichtwohngebäude einschließlich fertig gestellter Baumaßnahmen an bestehenden Nichtwohngebäuden von Bauherren der Bereiche Land-

und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht laut Statistik der Baufertigstellungen. Mit Hilfe der BWS-Anteile werden die veranschlagten Baukosten des Bereichs Fischerei herausgerechnet. Für die Ausrüstungsinvestitionen stehen Ergebnisse der Investitionsberechnungen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Verfügung, die das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für die Bundesländer durchführt. Verwendet werden die Investitionen für Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter. Die Angaben beziehen sich nur auf den Bereich Landwirtschaft. Die Ausrüstungsinvestitionen des Bereichs Forstwirtschaft werden wegen fehlender Datenquelle mit der Bruttowertschöpfung dieses Bereichs geschlüsselt. Auch bei dem Bereich Fischerei (03) müssen die Bundeswerte der Bauten und Ausrüstungen mit der Bruttowertschöpfung dieses Bereichs aus der Entstehungsrechnung auf die Bundesländer aufgeteilt werden.

Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden (B) und Verarbeitendes Gewerbe (C)

Zur Ermittlung der Investitionen im Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe werden die Zugänge an Maschinen und Bauten aus der Investitionserhebung für Betriebe herangezogen. Die gebraucht erworbenen Ausrüstungen können nicht eliminiert werden. Da bei der Investitionserhebung nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst werden, werden die Ergebnisse für diesen Teilberichtskreis auf die Gesamtheit der Betriebe mit Hilfe der Produktionswerte hochgerechnet. Die dazu benötigten Produktionswerte der Kleinbetriebe werden aus der Entstehungsrechnung übernommen. Bei dieser Hochrechnung wird unterstellt, dass sich die Produktionswerte der Gesamtheit der Betriebe zu den Produktionswerten der Teilgesamtheit in den einzelnen Abteilungen (2-Steller der WZ 2008) ähnlich verhält, wie die Bruttoanlageinvestitionen der Gesamtheit der Betriebe zu den Bruttoanlageinvestitionen der Teilgesamtheit. Die Ergebnisse werden im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach 5 Abteilungen, und im Verarbeitenden Gewerbe nach 23 Abteilungen berechnet.

Wie o. a. richtet sich im Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe die Zuordnung der Betriebe zu den Abteilungen nach dem Schwerpunkt der einzelnen Betriebe.

Dieses **Betriebsschwerpunkt-Konzept** hat zur Folge, dass die Summe der Länderwerte in der jeweiligen Abteilung nicht mehr mit dem entsprechenden Bundeswert dieser Abteilung übereinstimmt. Erst die Werte für die Gesamtabschnitte Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden einerseits und Verarbeitendes Gewerbe andererseits werden wieder auf die Bundeswerte koordiniert. Auf dieser Ebene gleichen sich viele Schwerpunktabweichungen wieder aus. Damit innerhalb eines Landes die nach dem Betriebsschwerpunkt-Konzept ermittelten Ergebnisse der Abteilungen mit dem auf die Bundesrechnung koordinierten Wert für den Abschnitt B bzw. C kompatibel sind, werden in jedem Land die Ergebnisse der Abteilungen auf den jeweiligen Abschnitt abgestimmt. Dadurch ändern sich die Anteile der Abteilungen am Abschnitt nicht.

Energieversorgung (D); Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.(E)

Angaben über Bau- und Ausrüstungsinvestitionen liefern die Investitionserhebungen der Energie- und Wasserversorgung für Einbetriebsunternehmen sowie für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen. Die gebraucht erworbenen Sachanlagen können nicht eliminiert werden. Eine Hochrechnung ist nicht erforderlich, da – abgesehen von den kleinen Betrieben in Wasserversorgung – alle Betriebe erfasst werden. Die Ergebnisse werden für die Energieversorgung einerseits und die Wasserversorgung andererseits berechnet.

Investitionen für das Leitungs- und Rohrnetz werden nur in der Investitionserhebung für Einbetriebsunternehmen erfragt. Sie gehören dort zu den Ausrüstungsinvestitionen. Um auch Ergebnisse für die anderen Betriebe zu erhalten, wird an die Ausrüstungsinvestitionen der Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen je Land ein Anteil angelegt, der aus dem bundeseinheitlichen Verhältnis des Rohrnetzes an den Ausrüstungen der Einbetriebsunternehmen gebildet wird. Das Gesamtergebnis für das Leitungs- und Rohrnetz ergibt sich aus der Summe der von den Einbetriebsunternehmen direkt gemeldeten Angaben und den geschätzten Zahlen für die Betriebe von

Mehrbetriebsunternehmen, getrennt nach den beiden Unterbereichen Energieversorgung und Wasserversorgung. In der Abgrenzung der VGR müssen die Investitionen in das Leitungs- und Rohrnetz den Bauten zugeordnet werden. Daher werden diese Zahlen in einem letzten Schritt von den Ausrüstungen zu den Bauten umgesetzt.

Baugewerbe (F)

Nach WZ 2008 wird nicht mehr unterschieden zwischen Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Baugewerbe wird nun in die Abteilungen Hochbau (WZ 41), Tiefbau (WZ 42) sowie vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstiges Ausbaugewerbe (WZ43) eingeteilt.

Da aber die Ausgangsstatistiken weiterhin getrennt für beide Bereiche vorliegen, ist auch bei den Investitionsberechnungen eine getrennte Berechnung möglich. Grundlage der Berechnungen sind die Jahres- und Investitionserhebungen bei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe. Damit decken diese Erhebungen – wie die anderen Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe - nicht den vollständigen Berichtskreis ab. Außerdem fehlen Angaben für örtliche Einheiten.

In WZ 41 bis 42 werden zunächst die Unternehmenszahlen der Jahres- und Investitionserhebung jeweils für die Bauten und Ausrüstungen auf Ergebnisse für Betriebe umgerechnet. Dies geschieht mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren. Sie werden aus dem Verhältnis von baugewerblichem Umsatz, aus dem Monatsbericht für Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen und zur Jahresbauleistung aus der Jahres- und Investitionserhebung errechnet. Der Hochrechnungsfaktor zur Ermittlung von Ergebnissen für alle Betriebe setzt sich zusammen aus den tätigen Personen am 30.6. des Berichtsjahres aus der Ergänzungserhebung bei Betrieben des Bauhauptgewerbes und den tätigen Personen aus dem Monatsbericht für Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen des Folgejahres. Die Ergebnisse der Bauten und Ausrüstungen aus der Jahres- und Investitionserhebung werden dann mit den Umrechnungsfaktoren und den Hochrechnungsfaktoren multipliziert.

Im WZ 43 wird auf eine Umrechnung der Unternehmensergebnisse der Jahres- und Investitionserhebung verzichtet, weil länderübergreifende Unternehmen im Ausbaugewerbe selten sind. Demgegenüber ist eine Hochrechnung bei dem stark von den kleineren Unternehmen geprägten Ausbaugewerbe besonders wichtig. Die Hochrechnungsfaktoren für die Bauten und Ausrüstungen werden hier als Quotienten aus den tätigen Personen aller Handwerksunternehmen im Ausbaugewerbe aus der Handwerksberichterstattung und den tätigen Personen der Jahres- und Investitionserhebung gewonnen. Aus der Bundesrechnung liegen Werte für die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen nur für das gesamte Baugewerbe vor. Daher werden die unkoordinierten Berechnungsergebnisse der Länder für WZ 41 bis 42 und WZ 43 zusammengefasst und anschließend auf den Gesamtbereich koordiniert.

Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)

Im Bereich Handel, Reparatur von Kfz. und Gebrauchsgütern (G) stehen zur Ermittlung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen die Jahreserhebungen bei Unternehmen des Groß- und Einzelhandels zur Verfügung. Aufgrund der überregional tätigen Handelsketten können die Unternehmenszahlen nicht direkt in die Berechnungen einbezogen werden. Zur Abgrenzung auf die Bundesländer werden daher diese Zahlen mit einem Korrekturfaktor umgerechnet, der aus den Beschäftigtenangaben für Arbeitsstätten und Unternehmen aus der jeweils letzten Handels- und Gaststättenzählung gebildet wird.

Verkehr und Lagerei (H)

Für die Berechnung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in den Abteilungen 49 bis 53 werden, soweit plausibel und methodisch geboten, die Ergebnisse ausschließlich über die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SID) ermittelt.

Gastgewerbe (I)

Zur Ermittlung der Investitionen im Gastgewerbe wird die Jahresherhebung im Gastgewerbe herangezogen. Die regionale Zuordnung erfolgt aus der länderscharfen Aufteilung der oben genannten Erhebung. Da keine getrennten Investitionsangaben in Bauten oder Ausrüstungen vorliegen, wird der Gesamtwert jeweils mit den Bundeseckwerten für Bauten und Ausrüstungen koordiniert.

Information und Kommunikation (J)

Die Berechnung erfolgt jeweils separat in den Abteilungen 58 bis 63. Die Ermittlung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen erfolgt in den einzelnen Bereichen ausschließlich über die Investitionsangaben aus der SID. Die in den Abteilungen ermittelten koordinierten Länderergebnisse werden zum Bereich J zusammengefasst.

Finanz- und Versicherungsdienstleister (K)

Die Bruttoanlageinvestitionen werden getrennt nach den drei Abteilungen **Erbringung von Finanzdienstleistungen (64)**, **Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (65)** und **mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (66)** berechnet. Schlüsselgröße sowohl für die Bauinvestitionen wie auch für die Ausrüstungsinvestitionen ist das Arbeitnehmerentgelt.

Grundstücks- und Wohnungswesen (L)

Im Bereich **Grundstücks- und Wohnungswesen (68)** werden die Bauinvestitionen mit den veranschlagten Baukosten fertig gestellter Wohngebäude aus der Bautätigkeitsstatistik berechnet. Dieser Schlüssel deckt nicht den gesamten Bereich ab, wenn auch die Investitionen in Wohngebäude den Hauptteil an den gesamten Bauten ausmachen. Es fehlen Teile des Nichtwohnungsbaus von Unternehmen mit Schwerpunkt im Grundstücks- und Wohnungswesen. Aus diesem Grund werden in den Verteilungsschlüsseln zusätzlich zu den Baukosten des Wohnungsbaus auch 25 Prozent der Baukosten für Nichtwohngebäude mit einbezogen. Der Bundeswert für Ausrüstungsinvestitionen wird mit Angaben aus der SID geschlüsselt.

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (M)

Die Bruttoanlageinvestitionen werden getrennt nach den drei Abteilungen MA (69 bis 71) freiberufliche und technische Dienstleister, MB (72) Forschung und Entwicklung und MC (73 bis 75) sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister berechnet.

Für die Bereiche MA und MC wird ausschließlich die SID als Schlüsselgröße verwendet. Der Bereich **Forschung und Entwicklung (72)** umfasst staatliche wie private Aktivitäten. Beim staatlichen Teil wird nach den Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände unterschieden. Für die Länder, Gemeinden und Zweckverbände werden die Angaben zu den Baumaßnahmen und zum Erwerb von beweglichen Sachen aus der Finanzstatistik herangezogen. Für den Bund werden anhand der Angaben im Bundeshaushaltsplan die dort nachgewiesenen Investitionen für Forschungs- und Entwicklungszwecke den Bundesländern zugeordnet. Diese Angaben werden als belastbar angesehen und auch künftig als Schlüssel genutzt. Als Verteilungsschlüssel für den nichtstaatlichen Teil dieses Wirtschaftsbereichs wird die SID als Schlüssel genutzt.

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)

Zur Ermittlung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in den Abteilungen 77 bis 82 werden ausschließlich die Investitionsangaben aus der SID verwendet.

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)

Die Investitionsberechnungen in der öffentlichen Verwaltung stützen sich für die Gebietskörperschaften Länder sowie Gemeinden und Gemeindeverbände auf die Rechnungsergebnisse der Länderfinanzen bzw. der Kommunalfinanzen aus der Finanzstatistik. Die Zuordnung der Investitionen zu den Wirtschaftsbereichen geschieht anhand der Bezeichnungen der Aufgabenbereiche (Funktionen bzw. Gliederungen). Für den Bund werden die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen mithilfe regionaler Hinweise und Betragsangaben im Bundeshaushaltsplan den Bundesländern zugeordnet. Die geplanten Ausgaben für Baumaßnahmen lassen sich zum größten Teil ohne besondere Schwierigkeiten regional zuordnen und spiegeln die tatsächlich ausgeführten Baumaßnahmen in der Regel recht gut wider. Bei den betragsmäßig wesentlich geringeren Ausgaben des Bundes für den Erwerb von beweglichen Sachen wird genauso verfahren. Jedoch ist der Teil der Ausrüstungsinvestitionen des Bundes, für dessen Regionalisierung der Bundeshaushaltsplan keine Anhaltspunkte liefert, dort größer als bei den Bauinvestitionen. Aus diesem Grund wird dieser Teil über die Anzahl der Beschäftigten (ohne Berufs- und Zeitsoldaten) des Bundes aus der Personalstandstatistik geschlüsselt. Bei der Sozialversicherung müssen die gesamten Bundeswerte der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen mit den Erwerbstätigen (ohne geringfügig Beschäftigte) regionalisiert werden. Nach dem ESGV 1995 **wurde zwischen zivil nutzbaren militärischen Anlagen und militärischen Waffensystemen unterschieden**. Die zivil nutzbaren militärischen Anlagen wurden als Investitionen verbucht, die militärischen Waffensystem dagegen nicht. Mit dem Übergang zum ESGV 2010 ist diese Unterteilung hinfällig. Nun werden auch die militärischen Waffensysteme als Investitionsgüter des Staatssektors verbucht und den Ausrüstungsinvestitionen zugerechnet. Ein separater Ausweis erfolgt nicht. Der Bundeswert zur Ermittlung der Ausrüstungsinvestitionen beinhaltet die militärischen Waffensysteme. Zur Regionalisierung des Verteidigungsbereichs wird das Militärpersonal (Soldaten und Zivilbeschäftigte) verwendet.

Erziehung und Unterricht (P)

In diesem Bereich werden staatliche und private Einrichtungen getrennt behandelt. Die Anlageinvestitionen des staatlichen Teils werden für die Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Rechnungsergebnissen der Finanzstatistik berechnet. Die Zuordnung der Investitionen zu diesem Wirtschaftsbereich geschieht anhand der Bezeichnungen der Aufgabenbereiche (Funktionen bzw. Gliederungen). Zur Ermittlung der Investitionen des Bundes wird der Bundeshaushaltsplan ausgewertet. Bau- und Ausrüstungsinvestitionen des nicht-staatlichen Teils werden mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung der Länder“ geschlüsselt.

Gesundheits- und Sozialwesen (Q)

Die Bauinvestitionen werden in diesem Bereich mit den Angaben aus der Bautätigkeitsstatistik zu den veranschlagten Baukosten fertig gestellter Infrastrukturgebäude der Bereiche des Gesundheits- und des Sozialwesens berechnet. Hierbei handelt es sich demnach nicht um eine Zuordnung nach Bauherren, sondern eine in der Bautätigkeitsstatistik darüber hinausgehende Gliederung nach Gebäudearten. Die Bundeswerte der Ausrüstungsinvestitionen werden vollständig mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung der Länder“ regionalisiert.

Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)

Im Bereich **Kunst, Unterhaltung und Erholung (90 - 93)** werden nur die Ausrüstungsinvestitionen getrennt für den staatlichen und nichtstaatlichen Teil mit den Rechnungsergebnissen der Finanzstatistik nach Aufgabenbereichen und den Angaben aus dem Bundeshaushaltsplan (staatlicher Teil) bzw. mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (nichtstaatlicher Teil) ermittelt. Die Bauinvestitionen werden in diesem Bereich mit den Angaben aus der Bautätigkeitsstatistik zu den veranschlagten Baukosten fertig gestellter Infrastrukturgebäude der Bereiche Kultur, Freizeit, Erholung und Sport berechnet.

Sonstige Dienstleister a.n.g (S)

In den Bereichen **Interessenvertretungen (94) sowie** Erbringung von sonst. Dienstleistungen **(96)** werden Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ausschließlich mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung der Länder“ ermittelt. Für den Bereich Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (S96) stehen tief gegliederte Angaben der SID zur Verfügung.

Private Haushalte mit Hauspersonal

Die privaten Haushalte tätigen per Definition keine Investitionen. Ihre Käufe fließen in den privaten Konsum ein, mit Ausnahme der Wohnbauten, diese zählen zu den Investitionen im WZ L.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnung erfolgt in tiefer wirtschaftssystematischer Untergliederung. Auf diese Weise wird das bekannte Datenmaterial über das Investitionsverhalten der Unternehmen in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen für die Länder ausgeschöpft. Regionale und branchenbezogene Besonderheiten werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Positiv auf die Qualität der Ergebnisse wirkt sich aus, dass sowohl Investitionsdaten unmittelbar aus den Investitionserhebungen, den Jahresherhebungen im Handel und Gastgewerbe, als auch aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet werden können.

Im Zuge der Großen Revisionen 2005 bis 2014 fanden auch Investitionsangaben aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SID) Eingang in die Berechnungen. Im Hinblick auf die Regionalisierung wirkt sich die Verwendung von Strukturinformationen aus der SID ausgesprochen positiv aus. So hatte die früher häufig verwendete Schlüsselung mit Erwerbstätigen allenfalls einen mittelbaren Bezug zur Investitionstätigkeit. Besonders mit der Neufassung der Klassifikation für Wirtschaftszweige (WZ 2008) und stetigen Qualitätsverbesserungen der Dienstleistungsstatistik können investitionsspezifische Datenquellen für einen großen Teil der Dienstleistungsbereiche eingesetzt werden.

In vielen Wirtschaftsbereichen werden die Bauinvestitionen anhand der Baukosten von Gebäuden aus der Bautätigkeitsstatistik berechnet. Ihre Verwendungsfähigkeit ist zum einen hinsichtlich der zeitlichen Abgrenzung und zum anderen hinsichtlich der Abgrenzung der Baukosten eingeschränkt. Als Bauinvestitionen gelten die im Berichtszeitraum erbrachten Bauleistungen und nicht die im Berichtszeitraum fertig gestellten Bauleistungen, die in der Bautätigkeitsstatistik erfasst werden. Dieser Unterschied wird in der Länderrechnung aber als vertretbar angesehen.

Ein Problem der zeitlichen Abgrenzung gibt es auch in der Finanzstatistik und bei den Angaben aus dem Bundeshaushaltsplan. Die Finanzstatistik enthält zwar Angaben, die im Wesentlichen

den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen. Jedoch stimmen die in der Finanzstatistik erfassten kassenmäßigen Ausgaben für Baumaßnahmen zeitlich nicht vollständig mit den Bauinvestitionen überein, weil sie zum Teil auch in früheren Perioden erbrachte Bauleistungen enthalten können sowie noch nicht bezahlte, in der Berichtsperiode erbrachte Bauleistungen unberücksichtigt lassen. Beim Bundeshaushaltsplan handelt es sich also um geplante Ausgaben, die in dem betrachteten Haushaltsjahr nicht zu Investitionen geführt haben müssen. In der Länderrechnung müssen diese Abweichungen in Kauf genommen werden. Es kann lediglich versucht werden, durch Abstimmung auf die periodengerecht ermittelten Ergebnisse der Bundesrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch auf Länderebene zeitlich richtig abgegrenzte Schätzwerte zu erhalten.

In einer Reihe von Dienstleistungsbereichen gibt es keine Anhaltspunkte über die getätigten Anlageinvestitionen. Hier werden die Anlageinvestitionen des Bundes mit den Erwerbstätigen geschlüsselt. Die Erwerbstätigen stehen für den an der Produktion beteiligten Faktor Arbeit. Bei Verwendung dieses Schlüssels wird unterstellt, dass an den Standorten, an denen viele Arbeitskräfte eingesetzt sind, auch viele Investitionen getätigt werden und umgekehrt. Häufig treten die Investitionen jedoch schwerpunktartig und diskontinuierlich auf. Sie können an neuen Standorten anfallen und sich auf Großprojekte beziehen. In diesen Fällen vermögen die Erwerbstätigenzahlen die Investitionstätigkeit nicht richtig widerzuspiegeln (siehe dazu Eurostat-Handbuch „Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“, Kapitel I, Ziffer 6.3). Dieser Nachteil wird mangels besserer Indikatoren in Kauf genommen. Die Nutzung von Investitionsangaben im Rahmen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich hat den Verwendungsbedarf des Erwerbstätigenschlüssels stark verringert.

Für WZ K fehlen weiterhin investitionspezifische Datenquellen. Als Schlüsselgröße zur Regionalisierung wird hier das Arbeitnehmerentgelt eingesetzt. Bei Verwendung dieses Schlüssels wird unterstellt, dass an den Standorten, an denen in diesem Wirtschaftsbereich (Finanz- und Versicherungsdienstleister) viele Arbeitskräfte mit relativ hohem Entgelt eingesetzt sind, auch viele Investitionen getätigt werden und umgekehrt.